

TOP 2

Gremium	Termin	Status
Sportausschuss	21.06.2023	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Gewährung von Baukostenzuschüssen im Jahr 2023 an Ludwigshafener Sportvereine für Neubau und Instandsetzungsarbeiten an Vereinsanlagen gemäß Ziffer 3 der städtischen Sportförderrichtlinien

Vorlage Nr.: 20236527

ANTRAG

Der Sportausschuss möge wie folgt beschließen:

Dem Vorschlag der Verwaltung wird zugestimmt.

Nach Ziffer 3 der städtischen Sportförderrichtlinien vom 13.07.1992, zuletzt geändert durch Beschluss des Stadtrates vom 22.03.2021, kann die Stadt Sportvereinen zu Neubau-, Erweiterungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Sportstätten Zuwendungen für die zuwendungsfähigen Kosten gewähren.

Die Verwaltung schlägt vor, die nachfolgend aufgelisteten Projekte der Vereine im Jahr 2023 mit einer städtischen Zuwendung zu den zuwendungsfähigen Kosten zu fördern. Dabei kann aufgrund der o.g. aktuellen Sportförderrichtlinien eine Förderung bis zu 90 Prozent der förderungsfähigen Kosten erfolgen. Der Eigenanteil des Vereins an den Gesamtkosten der Baumaßnahme soll nach ständiger Förderpraxis mindestens 10 Prozent betragen.

Die Verwaltung schlägt gleichzeitig vor, nachträgliche Änderungen eigenständig unter den folgenden Voraussetzungen vornehmen zu können:

- a) ein Verein zieht seinen Antrag auf Zuwendung zurück
- b) die zuwendungsfähigen Kosten haben sich durch eine fachliche Prüfung des Sportbundes Pfalz reduziert
- c) die Gesamtkosten sind niedriger als im Kostenvoranschlag angegeben
- d) die ungedeckten Kosten haben sich aufgrund von Zuwendungen Dritter oder aus anderen Gründen reduziert

Die Bewilligung der folgenden Zuwendungen erfolgt unter dem Vorbehalt, dass der städtische Haushalt durch die Aufsichtsbehörde genehmigt wird.

Siehe beigefügte Anlage.